



Fraktion im Römer

Eingang:

Frankfurt am Main, 22. Februar 2010

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer

Hartz IV-EmpfängerInnen zu Beginn der Ausbildung finanziell absichern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Vertreter der Kommune in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Frankfurt am Main werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass
 - a. im Rhein-Main-Jobcenter Finanzierungslücken zwischen dem Bezug von ALG II und ausbildungsbegleitenden Leistungen geschlossen werden, indem für die Dauer des Bedarfs die monatlichen Zahlungen in Höhe des bisher bezogenen ALG II Regelsatzes fortgesetzt werden. Die Zahlungen erfolgen darlehensweise und unter Vorbehalt der Rückforderung.
 - b. die persönlichen AnsprechpartnerInnen und die LeistungssachbearbeiterInnen in den Rhein-Main-Jobcentern angewiesen werden, die betroffene Personengruppe weiterhin gemäß dem außer Kraft gesetzten Durchführungshinweis als „Härtefälle“ zu bewerten.
 - c. die persönlichen AnsprechpartnerInnen und die LeistungssachbearbeiterInnen in den Jobcentern verpflichtet werden, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung beginnen möchten, sofort nach Kenntnisnahme auf diese Möglichkeit der Überbrückung und das notwendige Antragsverfahren hinzuweisen.
2. Die Stadt Frankfurt setzt sich für eine Wiedereinführung des betreffenden Durchführungshinweises von 2005 ein.

Begründung:

Für junge ALG II-BezieherInnen endet der Bezug von Leistungen nach dem SGB II mit Beginn einer Ausbildung. Wenn die Betroffenen zur Absicherung ihres Lebensunterhaltes auf eine ausbildungsbegleitende Förderung im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB II (BAB) oder der Berufsausbildungsförderung nach dem BAföG angewiesen sind, müssen diese Leistungen bei den entsprechenden Behörden erst beantragt werden und es können Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten anfallen. In dieser Zeit besteht nun die Gefahr einer Lücke in der Finanzierung des Lebensunterhaltes.

Die Bundesagentur für Arbeit kennt dieses Problem durchaus und hatte anfänglich in den eigenen Durchführungshinweisen formuliert, dass die ALG II-Leistungen für diesen Personenkreis solange gewährt werden, bis über den BAB/BAföG-Antrag entschieden worden ist. Dieser Hinweis ist mit dem Jahreswechsel aufgehoben worden.

Es gilt stattdessen, dass „Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG oder der §§ 60 bis 62 SGB III (BAB) dem Grunde nach förderungsfähig ist, keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ haben. Überbrückende Darlehen können nur im Rahmen der Härtefallregelung gewährt werden. Die Feststellung, ob ein Härtefall vorliegt, erfolgt aber nur auf Antrag der/des Betroffenen und liegt – aufgrund fehlender Definition und Ausformulierung – im Ermessen der zuständigen SachbearbeiterInnen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits alleine wohnen, bedeutet diese Finanzierungslücke eine Gefährdung der Wohnung. Fachkräfte aus den Bereichen „Verhinderung von Obdachlosigkeit“ und „Betreutes Wohnen für junge Erwachsene“ haben entsprechende Fälle bereits registriert und zur Kenntnis gebracht.

DIE LINKE. im Römer

Lothar Reininger
Fraktionsvorsitzender

AntragstellerInnen:

Stv. Hans-Joachim Viehl
Stv. Zehra Ayyildiz
Stv. Yildiz Köremezli-Erkiner
Stv. Carmen Thiele